

„BBG-Partner-Siegel“ Nutzungsvereinbarung

zwischen der Bundesbeschaffung GmbH, Lassallestraße 9 b, 1020 Wien, im Folgenden kurz „BBG“ genannt

und

[Firmenname] im Folgenden kurz „Lizenznehmer“ genannt.

§ 1 Allgemein

Bei dem unten angeführten BBG-Partner-Siegel handelt es sich um eine zugunsten der BBG geschützte Wort-Bild-Marke.



Der Lizenznehmer ist Auftragnehmer in nachstehendem/n Rahmenvertrag/-verträgen / nachstehender/n Rahmenvereinbarung/en, welche/r von der BBG im Rahmen eines förmlichen Vergabeverfahrens durchgeführt und abgeschlossen wurde/n.

Der Lizenznehmer ist Subauftragnehmer des Auftragnehmers in nachstehendem/n Rahmenvertrag/-verträgen / nachstehender/n Rahmenvereinbarung/en, welche/r von der BBG im Rahmen eines förmlichen Vergabeverfahrens durchgeführt und abgeschlossen wurde/n.

GZ...[XXXX.XXXXX.XXX.]..... voraussichtliches Vertragsende:...[TT.MM.JJ]

Auftragnehmer: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

§ 2 Vereinbarungsgegenstand

Der Lizenznehmer erhält das Recht, das BBG-Partner-Siegel im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit nach Maßgabe der im Folgenden beschriebenen Arten kostenlos zu nutzen um seine Produkte/Dienstleistungen, für die ein aufrechtes Vertragsverhältnis mit der BBG besteht, aktiv zu bewerben

Dieses Recht darf durch den Lizenznehmer nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Promotion von nicht in BBG-Rahmenverträgen/-vereinbarungen gelisteten Produkten und Dienstleistungen ist nicht zulässig.

Bei der Verwendung des BBG-Partner-Siegels müssen die Produkte, mit denen der Lizenznehmer in den jeweiligen BBG-Rahmenverträgen/-vereinbarungen gelistet ist, direkt oder aber jedenfalls indirekt ersichtlich sein.

Bei Verwendung des BBG-Partner-Siegels in einer Art und Weise, die geeignet ist, dem Ansehen der BBG zu schaden, wird sich die BBG mit allen rechtlich gebotenen Möglichkeiten schadlos halten.

§ 3 Nutzung

Nachstehende Möglichkeiten der Nutzung des BBG-Partner-Siegels werden dem Lizenznehmer eingeräumt:

- **Allgemein**

- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (PR) und allgemeinen Kommunikationsmaßnahmen sowie Imagewerbung in sämtlichen ihm zur Verfügung stehenden Medien;
- Einbinden des BBG-Partner-Siegels auf Geschäftspapieren, E-Mail Signatur, Visitenkarten, Briefpapier etc.;
- Einpflegen des BBG-Partner-Siegels auf seiner Homepage;
- Verwendung im Rahmen von diversen Veranstaltungen

- **Sales-Promotion**

- Folder, Flyer, Prospekte, Transparente;
- Newsletter, Banner;
- Inserate (vorwiegend in Printmedien)

Jedenfalls verpflichtend ist die Verwendung des BBG-Partner-Siegels jedoch in folgenden Medien und bei folgenden Messen/Veranstaltungen (Einladungen, Prospekte, Prospektständer, Plakate, Beachflags etc.):

- Kommunal – Offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes
- Public – Das österreichische Gemeindemagazin
- ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung
- kommunalnet.at
- Kommunalmesse
- Retter Messe
- Astrad
- Interpädagogika
- Gast Messe

§ 4 Exklusive Bannerwerbung

Der Lizenznehmer des BBG-Partnersiegels hat das Recht, mit seinem Banner auf von der BBG festzulegenden Medien zu werben.

§ 5 Dauer der Vereinbarung

Die Nutzung des BBG-Partner-Siegels wird ab Unterfertigung dieser Vereinbarung für die Dauer des/der dieser Nutzungsvereinbarung zugrunde liegenden/r Rahmenvertrages/Rahmenvereinbarung vereinbart.

Nach Auslaufen des/der dieser Vereinbarung zugrunde liegendem/r Rahmenvertrag/-vereinbarung darf das BBG-Partner-Siegel nur mehr bis zum Ende jenes Kalenderhalbjahres (30.6 bzw. 31.12), innerhalb dessen das Vertragsende lag, weiterverwendet werden.

Die BBG ist – unbeschadet sonstiger Ansprüche – darüber hinaus berechtigt, jederzeit von dieser Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn seitens des Lizenznehmers ein Verstoß gegen diese Vereinbarung vorliegt, eine missbräuchliche Verwendung der BBG-Partner-Siegels vorgenommen wird oder die Geschäftsgebarung des Lizenznehmers dem Image der BBG abträglich erscheint.

Mit Kenntnisnahme einer entsprechenden Mitteilung bei der BBG ist jede weitere Verwendung des BBG-Partner-Siegels durch den Lizenznehmer unzulässig.

§ 6 Schlussbestimmungen

Der Lizenznehmer bestätigt hierfür den nationalen und insbesondere europäischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen.

Für etwaige Rückfragen ersuchen wir um Nennung einer Ansprechperson im Unternehmen des Lizenznehmers:

Kontaktdaten des Ansprechpartners in der Marketingabteilung:

Name _____

E-Mailadresse _____

Telefonnummer _____

Der Lizenznehmer erklärt sich mit diesen Bestimmungen einverstanden und nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoß dagegen zu Schadenersatzforderungen führen kann.

Es wird österreichisches Recht vereinbart.

Für allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien vereinbart.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Wien, am

.....
(BBG)

.....
(Lizenznehmer)

Der Lizenznehmer stimmt ausdrücklich der Verwendung seiner personenbezogenen Daten durch die BBG im Rahmen deren PR-Tätigkeit zu. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.